

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 174.

Dienstag den 29. Juli.

1856.

Chronik der Stadt Halle.

In Gemäßheit an uns ergangener Verfügungen ersuchen wir diejenigen Herren Vormünder, deren Mündel zu unsrer Domgemeinde gehören, sich mit diesen ihren Mündeln am **Sonntag den 3. August Nachmittags 4 Uhr** und am **Montag den 4. August Nachmittags 3 Uhr** in der Domkirche einzufinden. Wir haben dabei versuchsweise die Einrichtung getroffen, daß an dem Sonntag die Herren Vormünder mit den männlichen Mündeln vor dem Superint. Neuenhaus, am Montag aber mit den Mädchen vor dem Dompred. Dr. Blanc erscheinen wollen. Die Erziehungsberichte sind mitzubringen. Gleichzeitig ergeht an die betreffenden Herren Bezirksvorsteher die ergebenste Bitte, jenen kirchlichen Conferenzen anzuwohnen.

Halle, den 26. Juli 1856.

Neuenhaus, Superint. Dr. Blanc.

Polytechnische Gesellschaft.

Dienstag den 29. d. M. von 8 Uhr Abends an ordentliche Sitzung in unserem Local, Köhler Brunnen Nr. 1, zwei Treppen hoch. Es wird zunächst ein Vortrag über einige Erscheinungen an rotirenden Körpern stattfinden.

Wir machen die geehrten Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft hierdurch ergebenst darauf aufmerksam, daß von jetzt ab in der Regel Bekanntmachungen über die Tage, an welchen unsere Sitzungen stattfinden, nicht mehr erfolgen werden. Es erscheinen dergleichen Bekanntmachungen deshalb nicht mehr nöthig, weil auf den Journal-Mappen ausdrücklich angegeben ist, an welchen Dienstagen die Sitzungen u. und an welchen die Lese-Abende stattfinden und diese Mappen zur Zeit nun bis zu den letzten Lesern der verschiedenen Lesezirkel

gelangt sind. Auf den Mappen ist auch noch die Angabe über die Tage und Stunden, zu welchen Bücher aus unserer Bibliothek entnommen werden können, enthalten.
Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Castein.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, in welchen Gast- und Schenkwirthe, Conditoren u. Schülern und Gymnasiasten den Verkehr bei sich gestattet haben. Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 7. Juli 1844 und §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird daher sämmtlichen hiesigen Gast- und Schenkwirthen, Conditoren u. hierdurch untersagt, Schüler und Gymnasiasten ohne Begleitung ihrer Angehörigen in ihren Localen zu dulden und ihnen Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Uebertretungen dieses Verbots ziehen eine Geldbuße bis zu 5 *Rh.* oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich, und haben nach Bewandniß der Umstände die Verweigerung der Erneuerung der polizeilichen Concession, oder selbst die sofortige Entziehung derselben in Gemäßheit des §. 71 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Folge.

Halle, den 22. Juli 1856.

Der königliche Polizei-Director
von Boffe.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einrichtung einer Gasbeleuchtungsanstalt in der Stadt Halle soweit gediehen ist, daß sie voraussichtlich noch in diesem Jahre in Wirksamkeit treten kann, werden folgende von dem Königl. Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gegebenen Bestimmungen über die bei der Stempelung der Gasmesser von den Eichungsbehörden zu befolgenden Grundsätze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Nur solche Gasmesser dürfen zur Stempelung zugelassen werden, deren Maaßbestimmung auf dem Prinzip einer rotirenden, zum Theil in Wasser oder einer anderen tropfbaren Flüssigkeit eintauchenden Blechtrommel beruht, und welche mit den, zur Erreichung einer sicheren Messung erforderlichen Einrichtungen versehen sind. Welche Einrichtungen als solche anzusehen sind, ist in der, den Eichungsbehörden erteilten Instruction über das Verfahren bei der Prüfung und Stempelung der Gasmesser näher bestimmt.

2) An jedem Gasmesser muß auf einem Schilde die Zahl der Flammen, für welche derselbe bestimmt ist, sowie der Name und Wohnort des Verfertigers und die laufende Fabriknummer angegeben sein.

3) Der Inhalt des oberhalb des Wasserspiegels befindlichen Theils der Trommel, welcher zur Aufnahme der zu messenden Gasmenge dient und die Maaßeinheit bildet, muß in einem einfachen Verhältnisse zu dem Inhalte des Preussischen Kubikfußes stehen. In dieser Beziehung dürfen nur solche Gasmesser gestempelt werden, deren Maaßeinheit

$\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3 oder 4 Preuss. Kubikfuß beträgt.

Es können jedoch auch solche Gasmesser, deren Trommelinhalt einer der obigen Maaßeinheiten nicht entspricht, geeicht werden, wenn solche vor dem 1. Januar 1855 bei der betreffenden Eichungsbehörde Behufs der Eichung gestellt worden. Vom 1. Januar 1855 ab dürfen dagegen nur solche Gasmesser, deren Trommelinhalt einer der obigen Maaßeinheiten entspricht, zur Eichung angenommen werden, ohne Unterschied, ob die Gasmesser bereits früher geeicht gewesen sind oder nicht.

4) Die Prüfung und Stempelung der Gasmesser muß bei einer Provinzial-Eichungs-Commission oder bei dem Eichungsamte zu Berlin, oder durch einen von diesen Behörden ermächtigten Sachverständigen erfolgen. Ueber die geschehene Prüfung und Stempelung ist dem Besizer eine Bescheinigung zu erteilen.

5) Ueber das Verfahren der Eichungsbehörden bei der Prüfung und Stempelung der Gasmesser wird denselben die in 2 Exemplaren beigelegte Instruction erteilt.

6) Für die Eichung der Gasmesser sind an Gebühren zu zahlen:

bei e. Inh. der Trommel von	$\frac{1}{8}$ Kubiff.	—	<i>Rh.</i>	15	<i>Sgr.</i>
„ „ „ „ „	$\frac{1}{4}$	—	„	22 $\frac{1}{2}$	„
„ „ „ „ „	$\frac{1}{2}$	1	„	—	„
„ „ „ „ „	1	1	„	10	„
„ „ „ „ „	$1\frac{1}{2}$	1	„	20	„
„ „ „ „ „	2	2	„	—	„
„ „ „ „ „	3	2	„	10	„
„ „ „ „ „	4	2	„	20	„

Werden 5 Gasmesser von gleicher Größe gleichzeitig zur Eichung gebracht, so werden die hier festgesetzten Eichungsgebühren um $\frac{1}{3}$ ermäßigt.

Für die Revision früher geeichter, sowie der bei der ersten Prüfung unrichtig befundenen Gasmesser ist die Hälfte der obigen Gebührensätze zu berechnen.

Außer den Eichungsgebühren ist für die bei der Stempelung vorkommenden Nebenarbeiten, wie sie das Löthen, Bezeichnen des Kubikinhalts u. ein den wirklichen Auslagen entsprechender, von dem Director der Eichungs-Commission resp. des Eichungs-Amtes festzusetzender Betrag zu entrichten. Derselbe darf indeß

bei e. Inh. d. Trommel von	$\frac{1}{8}$ Kubiff.	—	<i>Rh.</i>	10	<i>Sgr.</i>
„ „ „ „ „	$\frac{1}{4}$	—	„	12 $\frac{1}{2}$	„
„ „ „ „ „	$\frac{1}{2}$	—	„	15	„
„ „ „ „ „	1	—	„	17 $\frac{1}{2}$	„
„ „ „ „ „	$1\frac{1}{2}$	—	„	20	„
„ „ „ „ „	2	—	„	25	„
„ „ „ „ „	3	1	„	—	„
„ „ „ „ „	4	1	„	5	„

nicht übersteigen.

Entspricht der Inhalt der Trommel den oben festgesetzten Maaßeinheiten nicht, so findet rücksichtlich der Eichungsgebühren und Nebenkosten der für den nächst größeren Trommelinhalt bestimmte Satz Anwendung.

Merseburg, den 18. Juni 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Retourbriefe.

1) An Stockmann in Ebersfeld. 2) Böck in Lützen. 3) Wiegand in Schraplau. 4) Köckert in Schkeuditz. 5) Hübbe in Freyberg. 6) Rose in Uxleben.

Halle, den 25. Juli 1856.

Königl. Post-Amt: Fesca.

Vormundschafts-Angelegenheit.

Die zu Halle wohnenden **Vormünder** machen wir darauf aufmerksam, daß die mit ihnen und der Herren Geistlichen Bemerkungen versehenen Erziehungsberichte nicht, wie es mehrfach vorgekommen, an das Gericht, sondern an diejenigen Herren **Bezirksvorsteher** zurückzugeben sind, von welchen sie dieselben erhalten haben.

Halle a/S., den 21. Juli 1856.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Der Markscheider a. D. Märcker zu Wettin ist mit 1 Fundgrube auf ein Steinkohlen-Bergwerk bei Brachwitz beliehen worden. Da diese Fundgrube theilweise auf Domainen-Territorium liegt, also dem Domainen-Fiskus das Mitbaurecht zusteht, derselbe aber solches zum öffentlichen Veräußerungs-Ausgebot stellt und die unterzeichnete Stelle mit Abhaltung des Licitations-Termins beauftragt hat, so wird hierzu Termin auf

Montag den 8. September c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rentamt anberaumt, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Halle, den 26. Juli 1856.

**Königl. Domainen-Rentamt.
Dahlström.****Bekanntmachung.**

Die auf 153 *Rh.* veranschlagten Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Wettin sollen in dem auf

Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer anberaumten Termine an den Mindestfordernden verbunden werden.

Halle, den 27. Juli 1856.

Die Bauinspektion.**Bekanntmachung.**

Der Bau eines Schulhauses nebst Stallgebäude und Hofmauer zu Brachwitz, auf 2675 *Rh.* veranschlagt, soll in dem auf

Dienstag den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer anberaumten Termine an den Mindestfordernden verbunden werden.

Anschlag und Zeichnungen, sowie die Licitationsbedingungen liegen in den Geschäftsstunden bei uns zur Einsicht bereit.

Halle, den 27. Juli 1856.

Die Bauinspektion.**Zahlungs-Aufforderung.**

Mit Bezug auf die Kreisgerichtliche Bekanntmachung vom 18. d. M., betreffend die Eröffnung des Konkurses zu dem Vermögen der Gebrüder Rudolph und Hermann Merckell und deren Firma Gebrüder Merckell alhier, werden alle Diejenigen, welche dieser Firma oder deren Inhabern für entnommene Waaren oder sonst etwas schuldig sind, hiermit aufgefordert, den Betrag ihrer Schuld **innen längstens acht Tagen bei Vermeidung der Klage** an den unterzeichneten einstweiligen Verwalter der Concurs-Masse abzuführen, und können die betreffenden Conto's bei mir eingesehen werden.

Halle, den 26. Juli 1856.

Der Rechts-Anwalt v. Bieren.

Wein-Verkauf!

aus erster Quelle in den verschiedensten ausgezeichneten Qualitäten und von nur reiner Natur zu sehr billigen Preisen Leipziger Straße 85, 1. Etage.

Recht französischen **Weinessig** erhielt

Th. Gisentraut.

Sandsteinstufen und Stücken verkauft

Schulze, alter Markt Nr. 5.

15 Kronen, Kränze und Kissen sind immer vorräthig. Junge Mädchen finden Beschäftigung Rannische Straße Nr. 23.

Ein großer Spiegel, ein Spiel-Tisch, verschiedenes Börtchergeräth und ein Bücherbrett stehen noch zum Verkauf Brüderstraße Nr. 15 (zwei Treppen hoch).

Ein eiserner Kochofen mit Kachelauflage, gut erhalten, zu verkaufen Schmeerstraße 25.

Wein Lager

von **Frobueger Töpferwaaren** ist wieder auf das Vollständigste assortirt und empfehle dasselbe einem geehrten Publikum hiermit bestens.

N. Knabe, großer Schlamml Nr. 2.

Alte Kofshaare kaufen **F. Laage & Comp.**

Ein Pianoforte wird zu kaufen gesucht. Adressen unter K. T. sind in der Expedition d. Bl. abzugeben.

420 Thlr. sollen mit Verlust gr. Märkerstr. Nr. 7 durch **Krüger** cedirt werden.

Anständige junge Mädchen können an meinem Unterricht im Weisnähen, im Kreuz- und Plattstich, im Häkeln und Filet wieder Antheil nehmen. Weisnäherei kann ich Denen geben, die nicht selbst welche mitbringen wollen.

Verwitwete **Dr. Berthold**, großer Berlin Nr. 10.

Anständige Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, können nach Umständen unentgeltlich sofort angenommen werden an Brauhausgasse 1.

Junge Mädchen, welche Lust haben das Schneidern zu erlernen, können sogleich angenommen werden große Steinstraße Nr. 15 bei **Ch. Haase**.

Ein Mädchen zur Aufwartung gesucht
Leipziger Straße Nr. 4.

Ein ordentliches Mädchen zur Aufwartung und Tragen eines Kindes wird sofort gesucht
Leipziger Straße Nr. 13, 1 Treppe rechts.

Eine erfahrene und geschickte Köchin, mit guten Attesten versehen, wird gesucht vor dem Kirchthor Nr. 3 (Schweizerhaus).

Ein unverheiratheter junger Mensch findet sofort einen leichten Dienst als Hausknecht
große Steinstraße Nr. 12.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht ein Unterkommen Trödel Nr. 8.

Ein Beamter sucht zu Michaelis eine freundlich gelegene Wohnung, wenn auch in einem Seitengebäude, von 2 Stuben, 3 Kammern u. Offerten unter Z. Z. werden in der Exped. d. Bl. abzugeben gebeten.

Verpachtung.

Eine Schlosserwerkstatt, auf Verlangen mit Blasebalg und Ambos, nebst Stube, Kammer und Keller soll vom 1. October d. J. ab unter günstigen Bedingungen sofort vermietet werden Trödel Nr. 16.

Große Klausstraße Nr. 4 sind 2 Stuben und 1 Kammer zu vermieten. Das Nähere
große Wallstraße Nr. 39.

In der Steubockgasse, am Trödel Nr. 3, ist eine Stube, Kammer und Küche für 22 *Rthl.* zu vermieten und zum 1. Octbr. zu beziehen.

Gr. Schlamm Nr. 10 dem Durchgang gegenüber ist ein Parterre-Local für 30 *Rthl.* zum 1. Oct. zu verm.

Eine Stube, Kammer nebst Zubehör ist veränderungshalber zum 1. Octbr. große Steinstraße noch zu vermieten. Zu erfragen beim Schuhmachermeister **L. Schults**, große Steinstraße Nr. 36.

Stuben und Kammern sind zu vermieten
Bärgasse Nr. 7.

Eine Unterstube mit Zubehör ist an ruhige Leute zu vermieten lange Gasse Nr. 29.

Ein Logis ist zu vermieten Brunnenplatz Nr. 5.

Schlafstellen mit Beköstigung Rannische Str. 23.

Auf dem Wege von dem Rannischen Thore durch die große Ulrichsstraße bis an die Promenade ist ein Kreuz von Granaten verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, solches gegen eine gute Belohnung abzugeben Steinweg Nr. 26 parterre.

Verloren! Eine feine stählerne Reitbrille von der Tulpe bis zur Ulrichsstraße auf der Promenade. Abzugeben gegen Belohnung im „Rosenthal.“

Es ist mir den 26. Juli ein schwarz und weißer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben Hirtengasse 4 gegen Ins.-Geb. u. Futterkosten abholen.

Paradies.

Heute, Dienstag den 29. Juli, **Concert.**

Zur Aufführung kommt auf vieles Verlangen: **Ernst und Scherz**, Potpourri von Kopfsiedt, mit **brillanter Schlussdecoration**.
Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Heute, **Dienstag**, großes **Blasmusik-Concert** im **Funk'schen Garten**.
Anfang 7 Uhr.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. Juli 1856.

Weizen	4	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis 4	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.
Roggen	3	=	5	=	—	=	3	=	10	=	—	=
Gerste	2	=	1	=	3	=	2	=	7	=	6	=
Hafer	1	=	7	=	6	=	1	=	11	=	3	=

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 27. Juli		Den 28. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	19 Grad.	17 Grad.	10 Grad.
Wasser	17 =	18 =	17 =